

## Die (Ober)Realschule in der Bremer Neustadt (heute OSL) in der Zeit von 1945 bis 1949

Die am 22. Mai 1945 geschilderte bauliche Situation des Schulgebäudes (s.o.) sollte sich noch weiter verschlechtern. Schon drei Tage später ergänzte der Schulleiter seinen Bericht vom 22. Mai 1945: *„Wie ich in meinem Bericht vom 22.05. andeutete, konnte damit gerechnet werden, daß auch der Bibliotheksraum wieder erbrochen werden könne. Leider mußte ich heute feststellen, daß dies gestern geschehen ist und daß nun ein großer Teil unserer Bücher verschleppt, ein weiterer Teil beschmutzt und zerrissen ist. Da der Offizier außerdem sein Versprechen nicht gehalten und auch das Kartenzimmer noch mit Ausländern belegt hat, sind von diesen fast sämtliche Erdkunde- und Geschichtskarten zerstört oder wenigsten erheblich beschädigt“* (VWO 1945 S.5). Anfang Juli teilte die Behörde auch der Kapitän-König-Schule mit, dass von den wenigen zur Verfügung stehenden Lehrern einige in andere Behörden abgeordnet werden müssen. *„Ein geordneter Schulbetrieb kann, vorläufig noch nicht wieder aufgenommen werden. Demnächst entsteht bei fast allen Behörden infolge der ersten größeren Sparmaßnahme, der Entlassung von Kriegsaushilfsangestellten, ein dringender Bedarf an Ersatzkräften, insbesondere, beim Ernährungsamt, Wohnungsamt und Wohlfahrtsamt. Auch werden noch für den vollen Einsatz in Gärtnereien und landwirtschaftlichen Betrieben jüngere Kräfte (Männer bis zu 55, Frauen bis zu 45 Jahren) benötigt“* (VWO 1945 S.8). Da sehr viele Probleme gelöst und viele Aufgaben erfüllt werden mussten, um zum 1. 10. den Schulbeginn sicherzustellen, gab es sehr regen Briefwechsel zwischen der Behörde und den Schulen. Offensichtlich benötigten auch die amerikanischen Besatzer Mobiliar und andere Gegenstände aus den Schulen. Deswegen sah sich Senator Paulmann persönlich genötigt, die Schule drauf hinzuweisen. Am 28. Juni teilte er den bremischen Schulen Folgendes mit: *„Aus verschiedenen Anlässen wird es Ihnen hiermit zur besondere Pflicht gemacht, die Entnahme von Einrichtungsgegenständen jeder Art aus Ihrer Schule für Zwecke der amerikanischen Regierung oder Besatzung nur dann zuzulassen, wenn dafür eine ausreichende Legitimation und Empfangsbescheinigung des tatsächlich zuständigen und somit verantwortlichen amerikanischen Leiters (Offiziers) der betreffenden Einheit vorgelegt bzw. gegeben wird“* (VWO 1945 S. 18). Schon Anfang Juni wurde abgefragt, *„welche ihrer Schüler nach den vorhandenen Unterlagen oder nach Befragung der Klassen ..... Dienstgrade im Deutschen Jungvolk oder in der Hitler-Jugend bekleidet haben (namentliches Verzeichnis)“* (VWO 1945 S. 11). Die Umsetzung dieser Maßnahme gestaltete sich schwierig, weil allein schon die Erfassung der Schüler allgemein schwierig war. So teilte der Schulleiter der Behörde am 27. Juli mit: *„Nach den noch vorhandenen*

Schülerlisten beträgt die Anzahl der 12- bis 16jährigen Schüler 201. Persönlich erfaßt sind jedoch nur 26“ (VWO 1945 S. 19). Eine Abfrage nach Dienstgraden innerhalb der NS-Organisationen bezüglich der Lehrer ist im Verwaltungsordner der Schule aus diesem Jahr nicht zu finden (sic). Die Schulleitung sollte lediglich angeben, „ob die Lehrkräfte durch die Wehrmacht, die KLV bremischer Schulen, Wohnungsschwierigkeiten oder andere Gründe verhindert sind, in Bremen zu sein. Sollte die Schule ohne jede Nachricht über den Verbleib der Lehrkräfte oder den Grund der Abwesenheit sein, so ist auch dies anzugeben“ (VWO 1945 S. 20). Dazu passt, dass am 31.07.1945 u. a. der Landesschulrat Dr. Karl Kurz auf Anordnung der Militärregierung mit sofortiger Wirkung entlassen wurde. Entlassungsgrund: Fragebogenfälschung! H. Schwarzwälder beklagt in seiner Schrift „50 Jahre Gymnasium am Leibnizplatz Bremen“: „Außerdem brachten die vielen Entlassungen, die in Bremen von den Amerikanern besonders scharf gehandhabt wurden, Unruhe und Unsicherheit ins Schulleben, mußte doch im Laufe des Jahres deshalb der Stundenplan neunmal völlig neu aufgestellt werden“ (Schwarzwälder S. 97). Wäre ein „geregelter“ Unterricht durch möglicherweise NS-belastete Lehrer etwa besser gewesen? Natürlich machte sich das Kollegium Gedanken darüber, wie der Unterricht zukünftig gestaltet werden sollte. In den „Vorschläge(n) über die künftige Gestaltung des Unterrichts der Kapitän-König-Schule“, ging es jedoch fast ausschließlich um formale und stundenplantechnische Dinge, nicht um Fragen der Unterrichtsinhalte oder der Unterrichtsgestaltung (vgl. VWO 1945 S.23/24). Seit dem 6. August 1945 ist der Name „Kapitän-König-Schule“ Geschichte. Ersetzt wurde er durch „Oberschule für Jungen Neustadt“, was den Direktor drei Wochen später zu nachfolgender Bitte an den Senator für Schule und Erziehung veranlasste: „Betr.: Lieferung eines Stempels. An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung, Bremen, den 31. August 1945 Wegen seiner Inschrift (Kapitän-König-Schule) ist der einzige erhaltene Stempel der Schule nicht mehr brauchbar. Ich bitte um Lieferung eines vorschriftsmäßigen Stempels. Der alte Stempel wird gleichzeitig eingereicht. Direktor i. V.“ (VWO 1945 S.30). Um mit dem Unterricht im Dezember beginnen zu können, musste der Zustand des Schulgebäudes festgestellt werden. Noch Mitte September stellte die Baupolizei erhebliche Mängel fest; sowohl außen am Gebäude als auch im Inneren (vgl. VWO S. 33-36). Die Lehrer, die den Unterricht übernehmen sollten, wurden namentlich der Militärregierung genannt (vgl. VWO S. 39). Begonnen werden sollte der Unterricht mit 322 Schülern, wobei im Bericht an die senatorische Behörde einschränkend festgestellt wurde: „In unseren Schülerlisten werden noch eine größere Anzahl Schüler geführt, die sich bis jetzt noch nicht zurück gemeldet haben“ (VWO 1945 S. 41). Am 3. 12. 1945 begannen ebenfalls die „Vorsemesterlehrgänge“

zur Erlangung der vollen Hochschulreife für Schüler, die aufgrund des Krieges keinen höheren Schulabschluss oder nur das Notabitur erlangt hatten. Zwei Lehrgänge konnten schon Ostern 1946 mit der Prüfung abschließen. Neben der allgemein sehr schwierigen Lebenssituation (Wohnverhältnisse, Ernährung, Kleidung....) verschärfte der strenge Winter 1945/46 die Lage noch zusätzlich. Ein Beispiel: *„Betrifft: Toiletten in der Oberschule für Jungen Neustadt Bei dem kalten Wetter sind die Toiletten in der Schule sämtlich eingefroren Das ist bei 400 Schülern ein unhaltbarer Zustand. Ich mache den Vorschlag, nach Anregung durch den Hausmeister, auf dem Schulhof eine Notlatrine zu errichten. Dazu erforderlich: Bretter für einen Verschlag, und, wenn möglich etwa 5 Sitze. Die Arbeiten könnten zum grössten Teil von den Schülern ausgeführt werden“* (VWO 1945 S. 50). Ende Dezember 1945 weist der Senator für Bildung und Erziehung, vielleicht aus gegebenen Anlass, darauf hin: *„Nach einer erneuten Anordnung der Militärregierung ist es nicht gestattet, in Höheren Schulen Lehrbücher zu verwenden, die nicht vorher durch die Abteilung für Erziehung, Hauptquartier U.S.A. genehmigt sind.“* (VWO 1945 S. 52)

Das Jahr **1946** war durch die vielfältigen Versuche geprägt, besonders die räumliche und sachliche Situation der Schule zu verbessern. Es ging um die Erhöhung des Stromkontingents (vgl. VWO 1946 S. 3), zerstörte Rundfunkgeräte (vgl. VWO 1946 S. 8), die Schreibmaschine der Marke Continental (VWO 1946 S. 14) sowie die Instandsetzung der Aula (vgl. VWO 1946 S. 18). Auf die Beschwerden vieler Schulen über *„den schleppenden Fortgang bzw. die Hinausschiebung an sich wohl dringender Schulinstandsetzungsarbeiten“* antwortete das Hochbauamt im Juni 1946 in gewohnter Behördenmanier: *„Jedenfalls kann wohl ohne Überhöhung behauptet werden, dass diesseits nichts versäumt wurde, um insbesondere die Schulgebäude-Instandsetzungsarbeiten in Gang zu bringen und planmässig durchzuführen“* (VWO 1946 S.9). Die Schülerzahlen veränderten sich ständig. Im Februar 1946 meldete die Schulleitung 405 Schüler (einschließlich der Vorsemesterlehrgänge) (vgl. VWO 1946 S.1), im März 413 Schüler (vgl. VWO 1946 S.5). Diese wurden von 17 Lehrern unterrichtet. (vgl. VWO 1946 S.4) Bei der Erfassung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder sah sich die senatorische Behörde veranlasst, noch einmal nachzufragen und klarzustellen: *„Die Mitgliedschaft gilt nur dann als beendet, wenn der Fragebogen ausfüller ein Dokument vorlegen kann, aus welchem hervorgeht, daß die NSDAP ihm das Ausscheiden aus der Partei bestätigt.....Sollte der eine oder der andere der mir unterstellten Beamten, Angestellten usw. seinen Fragebogen nach der obigen Darstellung - wenn auch im guten Glauben unvorschriftsmäßig ausgefüllt haben, so hat er sofort eine Zusatzerklärung in 3-facher Ausfertigung an mich einzureichen“* (VWO

1946 S.6). Am 18.06.1946 informiert der Senator für Schulen und Erziehung auch die Schulleitung der Oberschule Neustadt über die Erziehungsrichtlinie Nr. 54 der Militärregierung: *„Anordnungen für die Überbrückung einer vorübergehend notwendig werdenden Schließung von Volks- und höheren Schulen. ....In den nächsten Monaten kann es aus gesundheitlichen Gründen für nötig befunden werden, Schulen zeitweise zu schließen. ...Die deutschen Behörden haben die Leiter(innen) einer jeden Schule aufzufordern, einen Arbeitsplan und (oder) Vorschläge für eine Beschäftigung der Kinder zu Hause und im Freien einzureichen. Diese Vorschläge sollen enthalten Hinweise auf: a) das Fach des Lehrplanes (einschl. Übungen und praktische Arbeit), mit dem die Kinder sich zweckmäßig mit möglichst geringer Anleitung beschäftigen können. .... Die untersten zuständigen deutschen Behörden übermitteln dem E.C.O, (Überwachungsoffizier für Erziehung), mit dem sie gewöhnlich zu tun haben, Arbeitsberichte nach Zeitspannen, die er festlegt, und führen alles Weitere aus, was er zur Sicherung der Durchführung dieser Richtlinie anordnet“* (VWO 1946 S.13). Ob dies eine Vorsichtsmaßnahme als Ergebnis der Läuseplage des Herbstes 1945 war oder schon als Vorsorge für den Winter 1946/47 gedacht war, ist im Ordner nicht aufzufinden. In jedem Fall wurden am 2. Januar 1947 die Weihnachtsferien wegen Kohlemangel bis zum 14.01. und am 11. Januar noch einmal bis auf weiteres verlängert (vgl. Chronik S. 72/73). Da es einen erheblichen Mangel an Arbeitskräften gab, wies der zuständige Senator im Juli 1946 auf den Kontrollratsbefehl Nr. 3 hin, der besagte: *„Männliche Jugendliche vom 14. Jahre ab und weibliche Jugendliche vom 15. Jahre ab sind zur Erwerbsarbeit gesetzlich verpflichtet und müssen beim Arbeitsamt registriert werden. Sofern nach Erfüllung ihrer Schulpflicht weiterhin eine Wahlschule....besuchen oder die achte Klasse der Volksschule wiederholen wollen, können sie nur durch das Arbeitsamt von der Verpflichtung zur Erwerbsarbeit befreit werden....Die Erziehungsberechtigten sind hiervon zu unterrichten“* (VWO 1946 S. 19-21). Am 28. 08. 1946 informierte der Senator für Schule und Erziehung, wie es um das Züchtigungsrecht bestellt sei: *„Die Schulverwaltung hat mit Bedauern feststellen müssen, daß sich die Fälle mehren, in denen das Züchtigungsrecht der Lehrkräfte überschritten wird. (Es) muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Lehrerschaft in der Anwendung der körperlichen Züchtigung die erforderliche Zurückhaltung zu üben hat. ...Die Auswahl der Erziehungsmittel muß mit (der) Erziehungsaufgabe übereinstimmen“* (VWO 1946 S.22). Im Oktober wurden die Schulen auf eine Großsammelaktion von Eicheln (vgl. VWO S. 26) und auf einen Schülereinsatz bei der Rattenbekämpfung (VWO 1946 S. 28) hingewiesen. Wohl um die Vorweihnachtszeit etwas erträglicher zu gestalten, teilte die senatorische Dienststelle die Richtlinien für die Verteilung von Schokolade mit: *„Alle*

*Schulen haben vorläufig 4 Tafeln Schokolade an die Schüler und Schülerinnen auszugeben. Dabei wird aus gegebener Veranlassung darauf hingewiesen, dass auch zerbrochene Tafeln unbedingt mit ausgegeben werden müssen....An notorische Schulläufer ist eine Zuteilung von Schokolade erst dann vorzunehmen, wenn diese Schüler mindestens 4 Wochen regelmässig die Schule besucht haben“ (VWO 1946 S.30). Dazu passend wurde den Schulen am 14. Dezember mitgeteilt, dass die amerikanischen Truppen den Kinder und Jugendlichen eine kleine Bescherung bereiten wollen (vgl. VWO 1946 S. 38). Die Bremer Chronik berichtete am 18. Dezember: „Weihnachten werden alle Kinder zwischen zwei und sechzehn Jahren in der Enklave Bremen von der amerikanischen Armee beschert werden“ (Chronik S. 70).*

Auch im Jahr **1947** lag das Hauptaugenmerk auf der Beseitigung der materiellen Not. Der Winter 1946/47 stand im Zeichen einer großen Kältewelle. Die Bremer Chronik meldet für den 7. Januar eine Temperatur von -16,2 Grad. (vg. Chronik S. 72) Die Weihnachtsschulferien wurden wegen des Kohlemangels wiederum um zwei Wochen verlängert. Noch im Februar teilte die senatorische Dienststelle den Schulen mit: *„Für die Zeit, in der wegen Kohlenmangels eingeschränkter Unterricht erteilt werden muß, ist für die nebenamtlich tätigen und stundenweise bezahlten Lehrkräfte der Höheren Schulen, Berufs- und Fachschulen und Volksschulen die vertraglich vorgesehene Stundenzahl bei der monatlichen Aufgabe über geleisteten nebenamtlichen Unterricht einzusetzen“ (VWO 1947 S. 4).* Am 21. Januar 1947 besiegelte die Proklamation Nr. 3 der US-Militärregierung die Wiedergründung des Landes Bremen. Bei ständig veränderten Schülerzahl fehlte es in der Schule an nahezu allem. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Jahre 1947: 1. 2.: 463, davon 66 Auswärtige und 33 Flüchtlinge (vgl. VWO 1947 S.1), 1. 4.: 410, davon 61 Auswärtige und 32 Flüchtlinge (vgl. VWO 1947 S.11), 1. 7.: 417, davon 61 Auswärtige und 31 Flüchtlinge (VWO 1947 S. 17); 1.10.: 499, davon 65 Auswärtige und 39 Flüchtlinge (VWO 1947 S. 29). Im November schrieb der Schulleiter in einem Bericht: *„In der Schule werden jetzt im Vor- und Nachmittagsunterricht etwa 1000 Schüler und Schülerinnen unterrichtet“ (VWO 1947 S. 36).* Die Anzahl der unterrichtenden Kollegen blieb in diesem Jahr mit 22 bzw. 23 nahezu konstant (vgl VWO S.18 und S. 28). Anfang Februar stellt der Direktor einen Antrag auf Glühlampen mit der Begründung: *„Es ist dringend erforderlich, dass der Oberschule für Jungen in der Neustadt einige Glühlampen zugeteilt werden. Es sind nicht einmal genügend Birnen vorhanden, um die Flure und Treppen auch nur notdürftig zu beleuchten, ganz abgesehen von den Klassenräumen, für die überhaupt keine Lampen zur Verfügung stehen“*

(VWO 1947. S.2). Am 19. Mai 1947 stellte der Direktor folgenden Antrag an das Hochbauamt: *„Nach Wiederherstellung verschiedener Klassenräume wäre es dringend erwünscht, dass die Fenster wenigstens einigermaßen mit Glas versehen würden. Da unsere Schule Vergleich mit anderen Schulgebäuden bisher wenig Glas zugeteilt bekommen hat, möchte ich dringend bitten, uns bei der nächsten Zuteilung zu berücksichtigen“* (VWO 1947 S. 14) - sicherlich eine begründete Bitte, zumal nicht genügend Glühlampen zur Verfügung standen (s.o). Zwei Tage später ging folgende Bitte ebenfalls an das Hochbauamt: *„Ich bitte dringend darum der Oberschule für Jungen Neustadt 10 neue Klosettbecken und 5 Spülkästen für alle Becken 10 neue Sitze zur Verfügung zu stellen. Da die Aula wieder voll in Betrieb genommen ist, ist die Instandsetzung dringend erforderlich“* (VWO 1947 S. 15). Sehr häufig ging es in der Kommunikation zwischen Behörde und Schulleitung um die Versorgung der Schüler und Lehrer mit Nahrungsmitteln und Bekleidung. So regelte beispielsweise eine Mitteilung des Senators vom 22.3. die Schulspeisung. Darin heißt es u. a.: *„Aus gegebener Veranlassung wird nochmals darauf hingewiesen, daß an Schüler- und Schülerinnen, die an der Schulspeisung teilnehmen, nur eine Portion = 1/2 Lt. Essen ausgegeben werden darf. Mehrbestellungen der Schüler(innen) durch Übernahme von Portionen der fehlenden oder der Nichtesser sind in keinem <sup>LEB</sup>Falle zu gestatten. Eventuelle Restportionen können im Wechsel unentgeltlich an die Kinder verteilt werden“* (VWO 1947 S. 8). Ergänzend wird für die Lehrer hinzugefügt: *„An Lehrkräfte, Hausmeister oder andere Personen darf gemäß Verfügung(...)nur dann 1/2 Lt. Essen verabfolgt werden, wenn die Obengenannten wirklich bei der Durchführung der Schulspeisung tätig sind. Mehr als eine Portion (1/2Lt.) darf an keinen Erwachsenen verteilt werden“* (VWO 1947 S. 8; vgl. auch VWO 1947 S. 5, 38). Wie schwierig die Versorgungslage der Schüler war, zeigt sich u. a. daran, dass die Schulspeisung auch während der Sommerferien weitergeführt wurde (vgl. VWO 1947 S: 21). Mehrfach im Jahr wurde die Zuteilung von Schokolade an die Schüler durch die Behörde geregelt (vgl. VWO 1947 S. 9, 19, 38). Die Ausstattung der Lehrer mit Bekleidung war ebenfalls Gegenstand von Mitteilungen der Behörde (vgl. VWO 1947 S. 12/13, 25, 27). Die Bitte der Schulleitung um die Einrichtung einer Straßenbahnhaltestelle am Leibnizplatz (vgl. VWO 1947 S. 36) wurde von der Bremer Straßenbahn AG mit folgender Begründung abgelehnt: *„Die geringe Leistung der Bahnstromversorgungsanlagen, die durch Kriegseinwirkung außerordentlich schweren Schaden genommen haben, läßt keine weiteren Belastungen, wie sie beim Anfahren an Haltestellen auftreten, zu“* (VWO 1947 S. 37). Im Oktober 1947 sah sich der Senator für Schule und Erziehung veranlasst, auf Aktivitäten von Schülern auf dem Schwarzmarkt hinzuweisen. Er schrieb am 27. 10. an alle

Bremischen Schulen: *„Betrifft: Betätigung auf dem schwarzen Markt. Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums betätigen sich Schüler (Schülerinnen) der verschiedenen Schularten sowie Studierende auf dem schwarzen Markt. Vor kurzem mußte aus diesem Anlaß ein Schüler einer Oberschule entlassen werden, ein, zweiter erhielt die Androhung der Entlassung. Die Leiter(innen) wollen die Klassen, und Kurse ernstlich verwarnen und bekanntgeben, daß künftig die nachgewiesene Beteiligung am Schwarzen Markt oder eine entsprechende geschäftliche Betätigung auch im Kameradenkreis innerhalb und außerhalb der Schule (Kurse) zur Entlassung bezw, Verweisung von der Schule oder zum Ausschluß aus den Kursen führen kann“* (VWO 1947 S. 33). Nach wie vor schwankten die Schülerzahlen recht stark. Von 499 Anfang Oktober 1947 (s.o.) auf 460 Anfang April 1948 (davon 52 Auswärtige und 35 Flüchtlinge) (VWO 1948 S.11) auf 577 am 1.10. (davon 56 Auswärtige und 42 Flüchtlinge) (VWO 1948 S. 21). Die Anzahl der unterrichtenden Lehrern war durch Versetzung und Neueinstellung zwar schwankend blieb aber insgesamt konstant: 1.2.48 - 23 Lehrer (VWO 1948 S.1), 1.11.48 -24 Lehrer (VWO S. 22).

Die materielle Situation der Schüler und Lehrer zu verbessern war auch im Jahre **1948** eine der Hauptaufgaben von Schule. Die Schulspeisung (vgl.VWO 1948 S. 19, 25 und 35/36) musste ebenso weiterhin organisiert werden wie die Verteilung von Schokolade (vgl. VWO 1948 S. 17) und Schuhen (vgl. VWO 1948 S. 7/8). Zur Bekämpfung der Rattenplage (vgl. VWO 1948 S.12) wurden die Schulen ebenso herangezogen wie zum „Kartoffelkäfersuchdienst“ (VWO 1948 S. 15). Trotz aller Probleme beschäftigten sich die Militärregierung für Bremen, der Senator für Schulen und Erziehung und die Kollegen mit der Organisation der Schule und des Unterrichts sowie den Unterrichtszielen. *„Es ist der Wunsch der Militärregierung, alles im Rahmen der U.S.Politik Mögliche zu tun, um Ihnen bei dem Wiederaufbau des Schulwesens u... zu helfen...Hierunter fällt auch die Genehmigung der Wiedereinstellung von Lehrkräften. Es ist jedoch notwendig, ... daß eine solche Wiedereinstellung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt genehmigt wird, daß diese Lehrkräfte gleichermaßen geeignet wie auch willig sind, Schulpolitik und Schulprogramm, wie sie jetzt im Lande Bremen wirksam sind, zu unterstützen....Alle, die es angeht, müssen sich darüber unbedingt im klaren sein, daß die Militärregierung sich das Recht vorbehält, die sofortige Entlassung dieser Lehrkräfte anzuordnen, falls sie es irgendwann an der Zusammenarbeit fehlen lassen oder den Beweis liefern, daß sie zu solcher Zusammenarbeit nicht bereit sind, oder irgendwie zum Ausdruck bringen, daß sie nur gezwungen mitarbeiten“* (VWO 1948 S. 40/41). Interessant ist das Protokoll der Sitzung einer

(schulinternen?) Arbeitsgemeinschaft. Diskutiert wird unter der Fragestellung: „*Wie kann man eine Klasse zu einer Gemeinschaft führen?*“ (VWO 1948 S. 3/4). Als entscheidende Faktoren für eine Gemeinschaftsbildung wurden folgende drei Punkte festgehalten: „*1. Die Persönlichkeit des Lehrers, 2. Die Form des Unterrichts, 3. Die Lehrplangestaltung*“ (ebenda). Neben den aufgeführten Themen nahm die Zusammenarbeit mit den Eltern breiten Raum ein. Dazu wurde u. a. festgestellt: „*Eine Pädagogisierung der Öffentlichkeit ist nötig. Arbeitsgemeinschaften mit den Eltern würden auf die Erziehungsarbeit klärend wirken, denn Schule und Elternhaus haben eine gemeinsame Erzieheraufgabe. Es muss den Eltern gestattet sein, Einsicht in den Unterricht zu nehmen. Selbstverständlich dürfen sie keine Eingriffe in den Unterrichtsbetrieb vernehmen und keine Forderungen aufstellen. Viele Eltern sind für Drill. Sie müssen auch erzogen werden*“ (ebenda). Und: „*In Bremen haben sich die vollkommen unpolitischen Elternausschüsse vor 1933 gut bewährt*“ (ebenda). Als Thema für die nächste Sitzung wurde verabredet: „*Welche Lebensformen muss eine Klasse haben, damit sich das an sozialetischer Gesinnung entwickelt, was wir Gemeinschaft nennen?*“ (ebenda). Geleitet wurde die Arbeitsgemeinschaft von Herrn Böttcher (nicht Mitglied des Kollegiums). Es nahmen 14 Kollegen teil. Eine Anwesenheitsliste liegt nicht vor. Ende des Jahres 1948 wurden die Schulen über die Möglichkeit von außerschulischen Aktivitäten informiert. Dabei wurde unterschieden zwischen: „*Ganztägige und halbtägige Wanderungen; ...Mehrtägige Wanderungen; ...Wissenschaftliche Wanderungen; ...Schulkolonien und Landheimaufenthalt in einer als Standort gewählten Jugendherberge oder dem Landheim der Schule*“ (VWO 1948 S. 27/28).

Interessant sind zwei ausführliche Berichte der Oberschule für Mädchen in der Neustadt, die sich in den SWO der Oberschule für Jungen in der Neustadt befinden - warum auch immer.

17. Juli 1947: „*Jahresbericht Anfang Dezember 1945 - Ende Mai 1947*“ (VWO 1947 S. 43-46),

Juli 1949: „*Jahresbericht 1948/49*“ (VWO 1949 S.7-12). Kollegiumslisten der Oberschule für Mädchen findet sich im VWO 1949 S. 16, 17, 18. In diesen Berichten wurde u. a. sehr ausführlich der Gesundheitszustand und die Bekleidungssituation der Schülerinnen beschrieben, ebenso die Schwierigkeiten bei der Unterrichtsgestaltung und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Im April **1949** trat das Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen in Kraft. zu diesem Zeitpunkt wurden an der Oberschule für Jungen in der Neustadt 568 Schüler unterrichtet. Davon galten 51 als Auswärtige und 42 als Flüchtlinge (vgl. VWO 1949 S. 6). Im Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen wurden die



Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule (§ 1-6) sowie die allgemeine Schulpflicht (§ 7-12), der Aufbau des Schulwesens (§ 13-26) und Maßnahmen zur Einhaltung der Schulordnung und Schlussbestimmungen (§ 27 -29) geregelt. U. a. wurde Folgendes festgelegt: „§ 9 Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre... § 13 Die Allgemeine Volksschule gliedert sich in a) die Grundschule, b) die Oberschule. ... § 14. Die Grundschule umfaßt die ersten sechs Schuljahrgänge. Sie ist der gemeinsame Unterbau für alle weiterführenden Bildungseinrichtungen. ...§ 15. Die Oberschule umfaßt die sechs Jahrgänge vom siebenten bis zwölften Schuljahr. Sie gliedert sich in: Zweig A mit drei Jahren allgemeinbildendem Vollunterricht und drei Jahren anschließendem Berufsschulunterricht; Zweig B mit vier Jahren allgemeinbildendem Vollunterricht und zwei Jahren anschließendem Berufsschulunterricht; Zweig C mit drei Jahren vorwiegend wirtschaftswissenschaftlichem Vollunterricht nach vorausgegangenem abgeschlossenem Vollunterricht in den Zweigen A oder B, wobei für die Schüler des Zweiges B entsprechende Übergangsmöglichkeiten zu schaffen sind; Zweig D mit sechs Jahren allgemeinwissenschaftlichem Vollunterricht“ (VVO 1949 S.1/2). Im November folgte die „Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen“ (vgl. VVO 1948 S. 4/5). Damit beschäftigte sich auch die Direktorenkonferenz vom 2. Dezember in der Dienststelle des Senators. Gegenstand war vor allem die Umsetzung der Durchführungsverordnung (vgl. VVO 1949 S. 39-43). Auch vier Jahre nach Kriegsende war die Versorgungslage der Schüler immer noch ein Problem: So wurde nach wie vor die Schulspeisung (vgl. VVO 1949 S. 20, 35) und die Schokoladenausgabe (vgl. VVO 1949 S. 37/38) von der Schule geregelt. Zusätzlich zu der schwierigen Versorgungslage kam es vermehrt zu Krankheiten, nicht nur unter den Schülern. Im Juni weist der schulärztliche Dienst des Hauptgesundheitsamts die Schulen auf das verstärkte Auftreten von Wurmkrankheiten hin (vgl. VVO 1949 S. 25 - 31): „Die Verwurmung der deutschen Bevölkerung hat enorme Ausmaße angenommen. An mehreren Orten Deutschlands durchgeführte Reihenuntersuchungen haben einen '64 %igen Befall bestimmter 'Bevölkerungskreise, hauptsächlich Kleingärtner und Kinder, mit Spulwürmern ergeben. In einer Großstadt ist es durch Abwasserrieselfelder sogar zu einem 90%igen Befall der gesamten Bevölkerung gekommen, wobei innerhalb kurzer Zeit 13 Todesfälle zu beklagen sind. Auch die Verwurmung der Klein- und Schulkinder mit Madenwürmern erreicht stellenweise 75%“ (VVO 1949 S.28). Wie massiv das Problem war, zeigt der rege Briefverkehr zwischen Behörde und Schulen, bis hin zu einer Anzeige der Firma H. Schnapka KG, die für ihre ANOXYL Wurmkur warb (vgl. VVO 1949 S. 26).

Die Weiterbildung nahm in diesem Jahr langsam Gestalt an. Der Senator lud die Schulen zur Teilnahme an der 4. Tagung der Studiengesellschaft für praktische Psychologie ein: *„Die Vorträge werden unter das Rahmenthema `Das Autoritätsproblem in der Gegenwart` gestellt sein. Dieses Problem hat zu keiner Zeit eine solche Bedeutung für alle Lebensgebiete unseres Volkes gehabt wie unter den augenblicklichen Verhältnissen. Niemand kann Erzieher sein, der sich nicht ernsthaft um die Lösung dieses Problems bemüht. Daher kommt dieser Tagung, auf der Männer (sic!) der Wissenschaft und der Praxis dazu Stellung nehmen, eine ganz besondere Bedeutung für die Schulen zu. Um auch Lehrkräften mit geringem Einkommen (wohl Angestellte!) Gelegenheit zu geben, an der Tagung teilzunehmen, erhält jede Schule Tageskarten, und zwar für jeden der 5 Tage eine oder mehrere Karten, je nach der Größe der Schule“* (VWO 1949 S. 21). Eines der letzten Dokumente im VWO 1949 der Oberschule für Jungen in der Neustadt mit dem Vermerk „Eilt sehr“ kam vom Statistischen Landesamt Bremen: *„Betr.: Allgemeine Viehzählung am 3. Dezember 1949 Hier: Ehrenamtliche Mitwirkung bremischer Beamter und Angestellter als Zähler. .... Da die weiteren Vorbereitungen für die Zählung drängen und insbesondere die Zähler angemessene Zeit vor der Zählung in Zählerversammlungen geschult worden sollen, wären wir für eine möglichst umgehende Erledigung zu besonderem Danke verpflichtet“* (VWO 1949 S. 36).